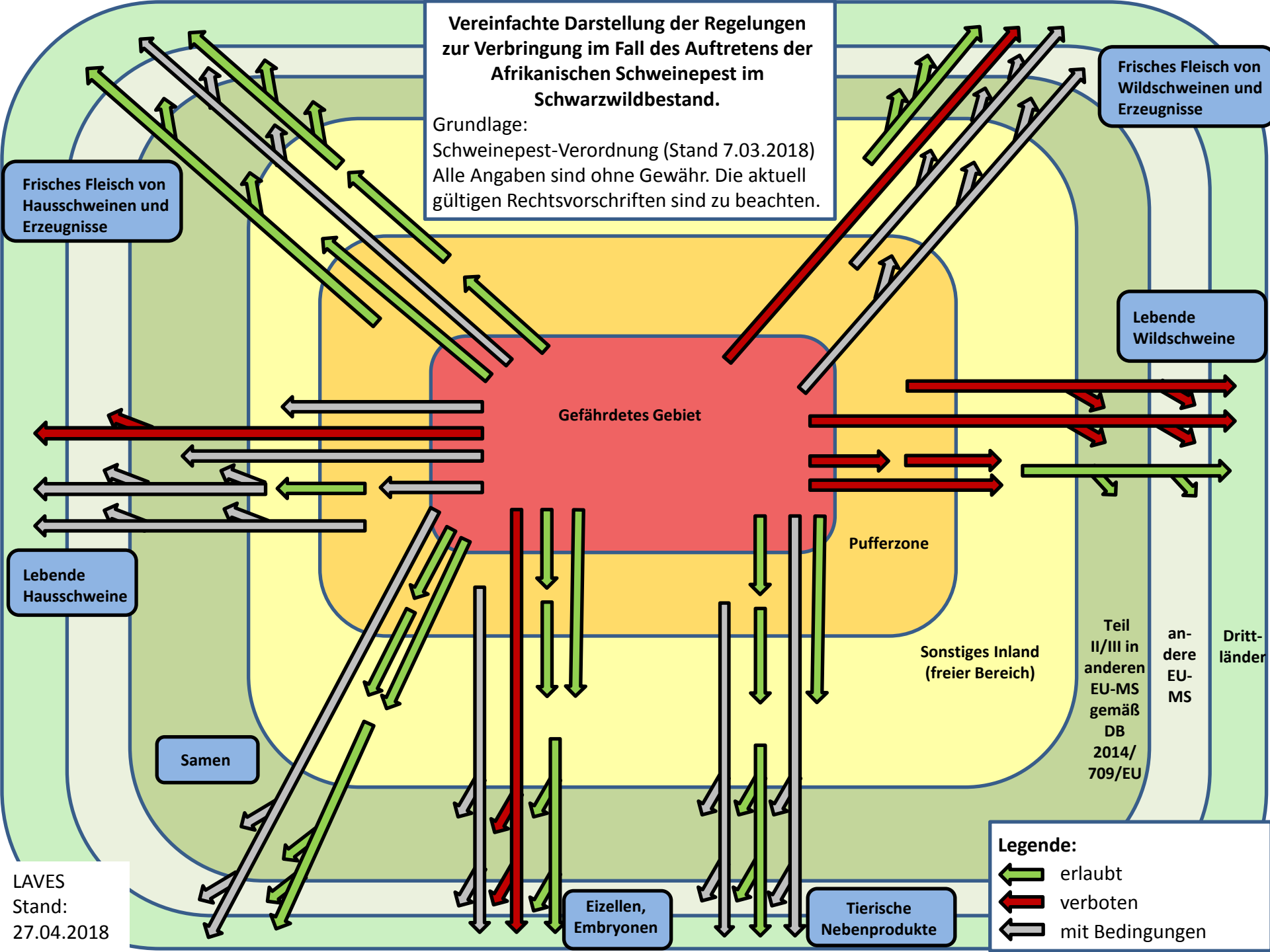


Vereinfachte Darstellung der Regelungen zur Verbringung im Fall des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest im Schwarzwildbestand.

Grundlage:
Schweinepest-Verordnung (Stand 7.03.2018)
Alle Angaben sind ohne Gewähr. Die aktuell gültigen Rechtsvorschriften sind zu beachten.



Frisches Fleisch von Hausschweinen und Erzeugnisse

Frisches Fleisch von Wildschweinen und Erzeugnisse

Lebende Hausschweine

Lebende Wildschweine

Samen

Gefährdetes Gebiet

Pufferzone

Sonstiges Inland (freier Bereich)

Teil II/III in anderen EU-MS gemäß DB 2014/709/EU

andere EU-MS

Dritt-länder

Eizellen, Embryonen

Tierische Nebenprodukte

Legende:
 erlaubt
 verboten
 mit Bedingungen